

1. Änderung der Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSAS S. 525, 528) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung vom 15.09.2016 folgende 1. Änderung der Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS) vom 25.06.2015 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1e wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1e) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten im Sinne dieser Vorschrift sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen jeweils 0,2933 Euro je Personen-Kilometer zugrunde zu legen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.